

Telefon +41 (0)52 632 75 68  
Fax +41 (0)52 632 77 09  
fd@ktsh.ch

An die Medien

## Medienmitteilung

### ***Steuerstatistiken und aktueller Stand der Strategie zur Umsetzung der Steuervorlage und AHV-Finanzierung (STAF)***

Die Steuereinnahmen der Steuerperiode 2016 zeigen – trotz grundsätzlich erfreulicher Steuereinnahmen – die Volatilität des Steuerertrags über die Jahre, namentlich bei den juristischen Personen.

Die Einkommenssteuereinnahmen der natürlichen Personen 2016 sind verglichen mit der Vorperiode um 3.3 % auf 176.5 Mio. Franken gewachsen. Ebenfalls positiv haben sich die Einnahmen aus der Vermögenssteuer sowie aus der Quellensteuer entwickelt. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass dieses erfreuliche Ertragswachstum bei den natürlichen Personen überwiegend auf den gegenüber dem Vorjahr um 3 % höheren Steuerertrag zurückzuführen ist. Im Hinblick auf die Finanzierung der staatlichen Aufgaben ist daher weiterhin die über die Jahre bescheidene Dynamik im Bereich der natürlichen Personen im Auge zu behalten. Demgegenüber sanken die Einnahmen der juristischen Personen gegenüber 2015 zwar um 4.8 Mio. Franken (9.6 %), erreichten jedoch immer noch respektable 44.9 Mio. Franken. Auffallend ist, dass über ein Drittel der Gewinnsteuereinnahmen von Verwaltungsgesellschaften stammen und dementsprechend mobil sind. Die Steuervorlage 2017 (SV17), zwischenzeitlich Steuervorlage und AHF-Finanzierung (STAF) genannt, sowie deren erfolgreiche Umsetzung im Kanton Schaffhausen sind daher sehr bedeutend. Mit der STAF soll die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz für Verwaltungsgesellschaften und andere juristische Personen, die von der zwingenden Abschaffung des Steuerstatus betroffen sind, sichergestellt werden.

#### **Natürliche Personen – Einkommens- und Quellensteuer**

2016 bezahlten die 47'116 primär Steuerpflichtigen 176.5 Mio. Franken Einkommenssteuern. Damit hat die Zahl der steuerpflichtigen Personen gegenüber 2015<sup>1</sup> um 0.8 % zugenommen und die Einnahmen aus der Einkommenssteuer sind um 3.3 % angestiegen. Dabei bezahlten die Steuerpflichtigen der Einkommensstufe bis 49'999 Franken (53.7 % der primär Steuerpflichtigen) 15.7 % der Einkommenssteuer, die Steuerpflichtigen der Einkommensstufe 50'000 bis 74'999 Franken (23.1 % der primär Steuerpflichtigen) 22.9 % der Einkommenssteuer. Somit

---

<sup>1</sup> Verglichen werden die Zahlen der provisorischen Daten für 2016 mit den definitiven Werten für 2015

bezahlten die Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 0 bis 74'999 (76.8 % der Steuerpflichtigen) 38.6 % der gesamten Einkommenssteuer. Die Steuerpflichtigen in den Einkommensstufen 200'000 Franken und höher (1.7 % der Steuerpflichtigen) entrichteten 16.2 % der gesamten Einkommenssteuer.

Bei der Quellensteuer verminderte sich die Zahl der besteuerten Personen von 2015 bis 2016 von 12'012 auf 11'850. Die Einnahmen aus Quellensteuern waren mit 27.1 Mio. Franken aber höher als im Vorjahr. Gegliedert nach Einkommensstufen entrichteten die 47.4 % der Steuerpflichtigen der Stufen 0 bis 49'999 Franken 7.6 % der Quellensteuern, die 16.9 % in der Stufe 50'000 bis 74'999 Franken 11.7 % der Quellensteuern. Somit bezahlten die Quellensteuerpflichtigen in den Stufen 0 bis 74'999 (64.3 % der Steuerpflichtigen) 19.4 % der gesamten Quellensteuer. Die 5.2 % Steuerpflichtigen in den Stufen 200'000 Franken und höher entrichteten 44.1 % der Einnahmen.

### **Natürliche Personen – Vermögenssteuer**

Die Einnahmen aus der Vermögenssteuer der primär Steuerpflichtigen fielen 2016 mit 26.1 Mio. Franken um 2.9 % höher aus als 2015. Bei der Verteilung des Steueraufkommens auf die Vermögensstufen respektive die Anzahl der Personen in den jeweiligen Stufen ergibt sich folgendes Bild: Die Personen der Vermögensstufen 0 bis 499'999 (88.4 % der Steuerpflichtigen) bezahlten 13.4 % der gesamten Vermögenssteuer, die 6.5 % der Steuerpflichtigen in der Stufe von 500'000 bis 999'999 entrichteten 19.2 % der Vermögenssteuer. Die Personen der Vermögensstufen 0 bis 999'999 (94.9 % der Steuerpflichtigen) bezahlen somit 32.5 % der gesamten Vermögenssteuer. Die Personen der Vermögensstufe eine Million Franken bis über zehn Millionen (5 % der Steuerpflichtigen) entrichten 67.5 % der gesamten Vermögenssteuer. Die Zahl der primär steuerpflichtigen Personen mit einem steuerbaren Vermögen im Kanton Schaffhausen von einer Million und höher hat sich um 23 auf 2379 erhöht.

### **Juristische Personen**

Im 2016 konnte mit 4'181 juristischen Personen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 1.6 % verzeichnet werden, der Ertrag aus der Gewinnsteuer sank auf 44.9 Mio. Franken und damit um 4.8 Mio. Franken (-9.6 %). Den grössten Anteil der Gewinnsteuer, nämlich 92.7 % entrichteten die 8.6 % Gesellschaften der Gewinnstufen 200'000 Franken und höher. Auf die Gesellschaften in den Stufen 0 bis 49'999 Franken (81.3 % der Steuerpflichtigen) entfielen 1.7 % der Gewinnsteuereinnahmen. Insgesamt 392 Statusgesellschaften (Holding- und Verwaltungsgesellschaften) trugen 36.8 % zum Gewinnsteuereinkommen bei. Die Bundessteuer sank gegenüber 2015 um 9.5 Mio. auf 207.4 Mio. Franken. Bei einem Kantonsanteil von 17 % resultiert damit eine Abnahme um 2.0 Mio. Franken auf 35 Mio. Franken. Über die gesamte Bandbreite der Unternehmen gesehen leisteten die 11.7 % Unternehmen in den Gewinnstufen 200'000 Franken und höher einen Anteil von 98.0 % an der direkten Bundessteuer. Bemerkenswert ist, dass diejenigen 5.2 % der Unternehmen mit über 1 Mio. Franken Gewinn 94 % der gesamten direkten Bundessteuer der juristischen Personen bezahlt haben.

### **Kantonale Umsetzungsstrategie zur STAF**

Um den Wirtschaftsstandort Schaffhausen zu stärken und um international wettbewerbsfähig zu bleiben, beabsichtigt der Regierungsrat als Kernelement der kantonalen Umsetzung der STAF eine zukünftige Gesamtsteuerbelastung von 12 – 12.5 %. Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes soll wegen der Übergangsbestimmungen gestaffelt, d.h. in den ersten 5 Jahren auf 3.75 %,

ab dem sechsten Jahr auf 2.5 % erfolgen. Weitere wesentliche Massnahmen der kantonalen Unternehmenssteuerreform sollen die Einführung einer Patentbox und eine Dividendenbesteuerung von 60 % im Teileinkünfteverfahren während der ersten fünf Jahre sein. Ab dem sechsten Jahr soll die Dividendenbesteuerung allenfalls zur Gegenfinanzierung erhöht werden. Von der zunächst geplanten Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf 70 % soll Abstand genommen werden, weil dies aufgrund der in der STAF neu vorgesehenen Mindestbesteuerung von 50 % zu einem Standortnachteil führen würde. Als steuerliche Gegenfinanzierungsmassnahmen soll stattdessen die Minimalsteuer auf nichtbetriebliche Liegenschaften juristischer Personen erhöht werden. Auf erhöhte Abzüge für Forschung und Entwicklung soll zumindest während der ersten fünf Jahre verzichtet werden.

Gemäss der Strategie des Regierungsrates sollen die Gemeinden 45 % der Erhöhung des Kantonsanteils im Umfang von 4.2 % der direkten Bundessteuer der juristischen Personen als jährliche Ausgleichssumme erhalten. Die Verteilung unter den Gemeinden soll sich nach ihrer Betroffenheit richten.

Gleichzeitig mit der zukünftigen Unternehmensbesteuerung soll eine Entlastung für die natürlichen Personen eingeführt werden. Diese soll auf kantonaler Ebene primär durch eine Erhöhung des Versicherungsabzugs erfolgen. Geprüft werden weiter flankierende Massnahmen im Steuerrecht zugunsten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### **Weiterführende Informationen**

Die Steuerstatistiken sind auf der Website der Kantonalen Steuerverwaltung unter <http://www.sh.ch/Steuerstatistiken.4270.0.html> aufgeschaltet.

Die Information und Umfrage zur kantonalen Umsetzungsstrategie zur Steuerreform und AHV Finanzierung (STAF) findet sich unter [http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Finanzdepartement\\_Sekretariat/Information\\_und\\_Umfrage\\_zur\\_kantonalen\\_Umsetzungsstrategie.pdf](http://www.sh.ch/fileadmin/Redaktoren/Dokumente/Finanzdepartement_Sekretariat/Information_und_Umfrage_zur_kantonalen_Umsetzungsstrategie.pdf).

Schaffhausen, 8. August 2018

*Finanzdepartement*

Auskünfte erteilen:

- Dr. Cornelia Stamm Hurter, Vorsteherin Finanzdepartement, Telefon 052 632 72 50
- Andreas Wurster, Leiter Kantonale Steuerverwaltung, Telefon 052 632 72 25